

Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn  
Sören Pellmann MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 22.11.2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 165/November:

*Wie möchte die Bundesregierung die nach Angaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV; vgl. [https://www.vdv.de/presse.aspx?id=f0303659-9847-4444-9b08-bba9ba0ac4d7&mode=detail&coriander=V3\\_af6fa75a-2303-8578-fa63-c69d6623a7ae](https://www.vdv.de/presse.aspx?id=f0303659-9847-4444-9b08-bba9ba0ac4d7&mode=detail&coriander=V3_af6fa75a-2303-8578-fa63-c69d6623a7ae)) aufgrund einer fehlenden Dynamisierung und fehlenden Nachschusspflicht von Bund und Ländern entstehender Verluste durch das 49 Euro-Ticket jenseits der zugesagten 3 Mrd. Euro von Bund und Ländern kompensieren, und inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Angebotskürzungen aufgrund der drohenden Verluste bei den Nahverkehrsbetreibern vermieden werden?*

beantworte ich wie folgt:

Für die Finanzierung des Deutschlandtickets (aufgrund des monatlichen Preises auch als 49 Euro-Ticket bezeichnet) stellt der Bund ab 2023 1,5 Mrd. Euro jährlich als Verlustausgleich zur Verfügung. Der Betrag wird, wenn der Starttermin 1. Januar 2023 nicht zustande kommt, anteilig gekürzt. Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Das dafür notwendige weitere Gesetzgebungsverfahren folgt voraussichtlich Anfang des Jahres 2023. Eine Evaluierung ist im Jahr 2024 vorgesehen. Für die schnellstmögliche Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 sind weitere offene Punkte zu klären, wie beispielsweise verfassungs- und beihilferechtliche Fragestellungen, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen, Einbindung Fernbusse oder Operationalisierung. Die Beratungen zu diesem Thema sind noch nicht abgeschlossen.



[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)

Seite 2 von 2

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz vom 2. November 2022 wurde darüber hinaus zur Sicherung und zum Ausbau der bestehenden Angebote beschlossen, die Regionalisierungsmittel um 1 Mrd. Euro ab dem Jahr 2022 und die Dynamisierungsrate auf 3 % (statt 1,8 %) ab dem Jahr 2023 zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Theurer